SHC Belpa 1107
Postfach 49
3123 Belp
mail@shcbelpa.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb SHC Belpa 1107 (Junioren, Aktive, Damen, Senioren)

4. Juni 2020

Version 4.6.2021

Ersteller: Vorstand des SHC BELPA 1107

Die Meisterschaft der Damen und Senioren beginnt im Verlauf des Sommers und soll in einer verkürzten Form ausgetragen werden. Herren und Junioren beginnen wie üblich im Herbst. Zu gegebener Zeit wird ein entsprechendes Schutzkonzept veröffentlicht.

Freundschaftsspiele sind für alle Mannschaften möglich, sie bedürfen der vorgängigen schriftlichen Bewilligung des Vorstands. Ein entsprechendes Schutzkonzept wird fallbezogen mit dem Gegner erstellt (z. B. im Punkt Zuschauer / Buvette) und ist Bedingung für die Zustimmung des Vorstands.

A) Definitionen

A1. Sportanlage
Unter der Sportanlage ist der gesamte Streethockeyplatz mit seinem Umfeld (inkl. die Grünflächen) sowie das Garderobengebäude inklusive der Toiletten, des Materialraums und der Buvette zu verstehen.

A2. Juniorentraining
Ist ein Training indem einzig Spieler mit Jahrgang 2001 und jünger trainieren. Trainer können älter sein, dürfte sich aber nicht sportlich betätigen.

A3. Trainings Erwachsene
Alle Trainings bei denen eine oder mehrere Personen mit Jahrgang 2000 oder älter aktiv mittrainieren, gelten als Erwachsenentrainings und die entsprechenden Vorschriften kommen zur Anwendung.

B) Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

B1. Nur symptomfrei ins Training
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen oder wie auch immer auf der Sportanlage anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Spieler, die vom Kantonsarzt in Isolation oder in Quarantäne geschickt werden, informieren umgehend den Verein.

B2. Abstand halten
Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Besuch der Toilette, beim Verlassen der Sportanlage und bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

B3. Maskentragen
Spieler und Trainer: ***Während der Trainings*** müssen keine Masken getragen werden. Bedingung hierfür ist, dass Präsenzlisten gemäss B5 geführt werden. Ausnahmen: in Innenräumen (Toiletten, Buvette, Materialraum etc.) ist konsequent eine Maske zu tragen. ***Vor den Trainings*** ist eine Maske zu tragen, wenn immer sich eine andere Mannschaft noch auf der Sportanlage (→ A1) aufhält
Zuschauer bei Juniorentrainings (→ A2): Personen (z-B. Erziehungsberechtigte), die ein Training einer Juniorenmannschaft verfolgen, tragen eine Maske und halten den Abstand von 1,5 Meter ein.
Zuschauer Trainings Erwachsene (→ A3): Personen, die ein Training einer Erwachsenen-Mannschaft verfolgen, sitzen auf der Tribüne, tragen eine Maske und halten während dem Sitzen einen Abstand von 80 Zentimeter (was der Definition entspricht, dass nur jeder zweite Sitzplatz besetzt werden darf).

B4. Gründliches Händewaschen
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene, wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Dies gilt für alle Spieler/innen.

B5. Präsenzlisten führen
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer etc.) Der Verein beauftragt für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste der Coronabeauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.
Coronabeauftragte des SHC BELPA 1107: Karin Schmid, Präsidentin, 079 818 73 16, praesident@shcbelpa.ch

C) Besondere Bestimmungen zum Trainingsbetrieb

C1. Bestimmungen für die Anreise zu den Trainings

U12 und U15: Wenn immer möglich, reisen die Kinder ohne Begleitung zum Training. Wo dies nicht möglich ist, können Erziehungsberechtigte die Kinder ins Training bringen und vom Training holen.
Erziehungsberechtigte können den Trainings bewohnen (→B3).
Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder zum Training bringen, halten zu den anderen Erziehungsberechtigten ebenfalls 1,5 m Abstand.
U18(+)/Aktive/Damen/Senioren: Die Spielerinnen und Spieler reisen selbständig zum Training.

2. Garderoben geschlossen, Spielerinnen und Spieler erscheinen umgezogen

Wir verzichten vorläufig auf die Nutzung der Garderoben. Die Spielerinnen und Spieler reisen angezogen und trainingsbereit zu den Trainings an. Torhüterinnen und Torhüter können die Ausrüstung vor Ort (draussen) anziehen.
In Ausnahmesituationen (Gewitter, Hagel, Starkniederschlag), haben die Trainer die Kompetenz, die Garderoben zu öffnen und als Unterstand zu nutzen. Ist dies der Fall, so verteilen sich die Spieler gleichmässig auf beide Garderoben und Tragen eine Maske (ausgenommen U12). Jegliche Konsumation von Nahrungsmitteln und Getränken in der Garderobe ist untersagt.

3. Gruppengrösse

Juniorentrainings: Keine Beschränkungen.
Trainings Erwachsene: Maximal 50 Personen (inkl. Trainer).

4. Inhaltliche Einschränkungen bei der Trainingsgestaltung

Juniorentrainings: Keine Beschränkungen.
Trainings Erwachsene: Keine Beschränkungen.

5. Räumliche Einschränkungen der Trainingsgestaltung

Outdoor-Trainings ausserhalb der normalen Trainingsumgebung sind möglich. Der TK-Chef (Alessio Faina) ist vorgängig formlos (SMS, WhatsApp) zu informieren. Indoor-Trainings im Juniorenbereich müssen vom Vorstand bewilligt werden, Indoor-Trainings im Erwachsenenbereich sind nicht zulässig

6. Sportliche Betätigung der Trainer

Trainer dürfen sich in allen Trainings (→ A2, A3) ohne Einschränkungen sportlich betätigen.

7. Homogene, getrennte Trainingsgruppen

Wenn immer möglich trainieren jeweils dieselben Gruppen zusammen. Die Mischung von Trainingsgruppen ist zu vermeiden. Sie ist zulässig für Juniorenspieler und Juniorenspielerinnen, die auf ihrem Niveau und dem nächsthöheren Niveau trainieren sowie für Personen, die zum Kader mehrere Mannschaften gehören (z.B. Damen und 1. Liga).

8. Verpflegung
Trinkflaschen bringt nach wie vor jeder Trainingsteilnehmer selber mit.

Alle Spieler/Funktionäre/Erziehungsberechtigte haben Kenntnis dieser Regeln und wenden sie an, es werden alle zur Eigenverantwortung angehalten.
Die Verantwortlichen des SHC BELPA 1107 behalten sich vor, jederzeit weitere Massnahmen im Rahmen der Gesetzgebung in Kraft zu setzen.